

Protokoll

Gemeindeversammlung Rubigen

1. Sitzung vom Donnerstag, 2. Juni 2022, 19:30 Uhr
im Gemeindehaus Rubigen

Einberufen durch Publikation im

- Amtlichen Anzeiger Nr. 16 und 17 vom 21. und 28. April 2022
- Kurier Nr. 2/2022 vom 19. Mai 2022

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021, Genehmigung
2. Reglement Spezialfinanzierung Schwankungsreserve, Genehmigung
3. Wasserversorgungsreglement, Totalrevision
4. Abwasserreglement, Totalrevision
5. Ersatz Holder C70, Verpflichtungskredit
6. Informationen
7. Verschiedenes

Vorsitz: Daniel Ott Fröhlicher, Gemeindepräsident

Protokoll: Roland Schüpbach, Gemeindeverwalter

Gemeindepräsident Daniel Ott Fröhlicher begrüsst die Anwesenden und macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Stimmzähler:

Auf Vorschlag von Vizegemeindepräsident Stefan Rolli werden Stefan Klossner und Marianne Räss als Stimmzählende stillschweigend gewählt.

Von den 2'235 stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen (1128) und Gemeindebürgern (1107) sind 45 anwesend (2.01 %). Im Vorjahr waren 2206 (1101 Männer und 1105 Frauen) stimmberechtigt. Aktuell leben in Rubigen 2921 Einwohner und Einwohnerinnen, davon sind 1464 Männer und 1457 Frauen. Im Vorjahr waren es 1463 Männer und 1444 Frauen, total 2907.

Die Traktandenliste wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

14 08.0103 Jahresrechnung Jahresrechnung 2021, Genehmigung

Maja Neuenschwander

Sachverhalt

	Rechnung 2021		Budget 2021		Abweichung
Gesamthaushalt	CHF	5'352.90	CHF	- 280'200	285'552.90
Allgemeiner Haushalt	CHF	0	CHF	- 320'000	320'200.00
Wasserversorgung	CHF	-17'803.40	CHF	9'200	-27'003.40
Abwasserentsorgung	CHF	16'951.15	CHF	33'000	-16'048.85
Abfall	CHF	6'205.15	CHF	-2'200	8'405.15

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss, der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Es konnten CHF 436'746.38 in die Spezialfinanzierung Lastenausgleich eingelegt werden. Viele Bereiche des Allgemeinen Haushalt haben besser abgeschnitten als budgetiert.

Antrag

Die Jahresrechnung 2021 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	5'352.90
Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	CHF	0.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	17'803.40
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	16'951.15
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	6'205.15

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	367'841.00
----------------	--------------------	-----	------------

Nachkredite

Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 754'070.72

Diskussion

Rosario De Paola nimmt als Präsident der Rechnungsprüfungsorgan Stellung zur Jahresrechnung. Er erläutert die Arbeit des Rechnungsprüfungsorgan. Das Prüfungsurteil ist positiv und es wird Annahme der Jahresrechnung empfohlen.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2021 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	5'352.90
Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	CHF	0.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	17'803.40
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	16'951.15

Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	6'205.15
------------------	-------------------	-----	----------

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	367'841.00
----------------	--------------------	-----	------------

Nachkredite

Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 754'070.72

15 01.0101 Erlasssammlung Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve, Beschlussfassung

Maja Neuenschwander

Sachverhalt

Das Finanzvermögen einer Gemeinde beinhaltet alle Liegenschaften und sonstigen Werte, welche nicht unmittelbar für Aufgaben der Gemeinde benötigt werden. Dazu gehören zum Beispiel Liegenschaften, welche vermietet werden oder auch Bauland, welches nicht für Zwecke der Gemeinde benötigt wird.

Diese Werte werden periodisch neu bewertet. Dies bedeutet, dass die Bilanzwerte den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Steigen die Preise von Bauland oder Liegenschaften, fällt ein Gewinn an. Im Gegenzug fällt ein Verlust an, wenn die Preise sinken. Beides hat grosse Auswirkungen auf die Gemeinderrechnung, ohne dass effektiv der Gewinn oder Verlust realisiert wird.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Schwankungsreserve für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken zu bilden. Dadurch können Schwankungen bei der Bewertung des Finanzvermögens aufgefangen werden.

Der Kanton hat den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung gestellt. Das vorliegende Reglement entspricht dem Musterreglement.

Antrag

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve wird genehmigt.

Diskussion

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Bürger: Wie funktioniert die Mechanik der Spezialfinanzierung?

Roland Schüpbach: Wenn zum Beispiel die Amtlichen Werte steigen, wird auch der Bilanzwert der Liegenschaften der Gemeinde entsprechend erhöht. Dies führt zu einem Aufwertungsgewinn, welcher buchmässig anfällt, jedoch nicht realisiert ist. Zudem wird auch die Einzonung des Zaunackers zu einem Buchgewinn führen. Im Falle einer späteren Wertminderung, zum Beispiel bei einem Einbruch des Immobilienmarktes, können die wiederum nur buchmässigen Verluste aus der Schwankungsreserve gedeckt werden.

Beschluss (einstimmig)

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve wird genehmigt.

**16 01.01 Erlasse, Verwaltung und Strategie
Wasserversorgungsreglement, Totalrevision**

Stefan Rolli

Sachverhalt

Das bestehende Wasserversorgungsreglement wurde am 4. Dezember 1997 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und letztmals am 29.11.2012 teilrevidiert.

In der Zwischenzeit wurde das kantonale Wasserversorgungsgesetz revidiert. Seit Ende 2020 stehen zudem ein Musterreglement und eine Musterverordnung zur Verfügung.

Das neue Wasserversorgungsreglement entspricht in grossen Teilen dem Musterreglement des Kantons.

Folgende Änderungen gegenüber dem Reglement von 1997 sind wesentlich.

Wechsel von Belastungswerten (BW) zu Loading Units (LU)

Die Berechnung der Belastungswerte (BW) wurden durch den Schweizerischen Verein für Gas und Wasser überarbeitet und dem tieferen Wasserverbrauch durch die Geräte der neusten Generation (Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen) angepasst und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallation (W3) verankert. Neu werden die BW als LU (Loading Units) bezeichnet. Dies erfordert auch eine Anpassung der Tarife, da die Gesamtsumme der LU im Vergleich zu den BW um ca. 18 – 20 % tiefer ist.

Absperrschieber für Hausanschlussleitungen als öffentliche Anlagen

Absperrschieber für Hausanschlussleitungen sind neu öffentliche Anlagen (bisher private Anlagen). Sie stehen im Eigentum der Wasserversorgung. Wichtig ist, dass Absperrschieber, die vor Inkrafttreten dieses Reglements in Betrieb genommen wurden, im Eigentum der Hauseigentümer bleiben. Sie können durch die Gemeinde übernommen werden, sofern sie den Vorgaben des SVGW entsprechen.

Nebenzähler

Nebenzähler können zu Lasten der Wasserbeziehenden für die Messung von Wasser eingebaut werden, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird oder dessen Verwendung Abwasser erzeugt, das besonders behandelt werden muss.

Gebührenrahmen

Bisher wurde nur der Maximalbetrag für Anschlussgebühren festgelegt. Neu sind die Minimal- und die Maximalgebühren definiert.

Mit der Totalrevision des Wasserversorgungsreglements ist keine generelle Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung vorgesehen. Durch die Umrechnung der Belastungswerte in Loading Units können die Gebühren im Einzelfall etwas tiefer oder höher ausfallen.

Antrag

Genehmigung des totalrevidierten Wasserversorgungsreglements

Diskussion

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Bürgerin: Im Jahr 1997 wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass der Unterhalt der Wasserleitungen durch eine Grundgebühr finanziert wird. Andere Gemeinden regeln dies anders. So werden die Kosten teilweise pro Wohneinheit verteilt, in Belp werden die Kosten pro Wohnung (100.00) oder pro Wohnhaus

(120.00) bezahlt. Münsingen oder Muri-Gümligen verrechnet die Kosten nach Grösse des Wasserzählers. Worb rechnet nach Anzahl Zimmer ab. In Rubigen wurden die Wasserhähne aufgenommen, dies sei eine einmalige Angelegenheit. Wenn wir dies so umsetzen wollen, müssten die Hähnen im Einzelfall angeschaut werden. Dies ist kompliziert und verursacht hohe Kosten. Wieviel wurde dafür im Budget aufgenommen und wäre es nicht besser, eine einfachere Lösung zu suchen?

Stefan Rolli: Die Gemeinde ist grundsätzlich autonom. Die Kapazität der Wasserversorgung muss auf einen Maximalverbrauch ausgelegt werden. Deshalb ist es schon massgebend, wie viele Verbrauchsstellen vorhanden sind. Die Idee der Totalrevision ist nicht, am Gebührensystem etwas zu ändern. Wir sind seit 1997 gut damit gefahren.

Bürgerin: Oft werden ja Installationen eingebaut, z.B. eine Dusche im Keller, ohne dass dies gemeldet wird. Dadurch ist die Erhebung auch nicht immer aktuell.

Bürger: Ist Rubigen die einzige Gemeinde, welche BW's verwendet?

Stefan Rolli: In anderen Gemeinden werden die Loading Units nur für die Anschlussgebühren verwendet.

Bürger: Wir benötigen drei Wasserhähne nicht, deshalb werden wir diese plombieren.

Stefan Rolli: Wir sind bisher gut gefahren mit der aktuellen Regelung.

Bürger: Beim Stroh bezahlen wir pro Sicherung und nicht pro Steckdose. Beim Wasser sollte es gleich sein.

Roland Schüpbach: Es gibt kein gerechtes System für die Erhebung der Grundgebühr. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile.

Bürgerin: Es geht ja nur um die Wasserleitung bis zum Haus und nicht um die Hausinstallation.

Stefan Rolli: Ja, dies ist so.

Bürger: Es sollte alles auf den Wasserverbrauch abgestellt werden. Dann könnte auf die Grundgebühr verzichtet werden.

Bürger: Dies sind technische Diskussionen, die nicht hierhergehören. Ich stelle den Antrag, dass die Diskussion abgeschlossen wird und wir darüber abstimmen.

Daniel Ott Fröhlicher: Dies ist ein Ordnungsantrag, deshalb muss sofort darüber abgestimmt werden.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird der Ordnungsantrag von Walter Neuenschwander angenommen und die Diskussion wird geschlossen.

Mit 27 Ja gegen 10 Nein-Stimmen wird das totalrevidierte Wasserversorgungsreglement genehmigt.

17 01.01 Erlasse, Verwaltung und Strategie Abwasserreglement, Totalrevision

Stefan Rolli

Sachverhalt

Das bestehende Abwasserreglement wurde am 4. Dezember 1997 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und letztmals am 06.06.2014 teilrevidiert.

In der Zwischenzeit wurde das kantonale Gewässerschutzgesetz revidiert. Seit Ende 2020 stehen zudem ein Musterreglement und eine Musterverordnung des Kantons zur Verfügung.

Das neue Abwasserreglement entspricht in grossen Teilen dem Musterreglement des Kantons.

Die folgenden Änderungen gegenüber dem Reglement von 1997 sind wesentlich:

- Die Berechnung der Belastungswerte (BW) wurden durch den Schweizerischen Verein für Gas und Wasser überarbeitet und dem tieferen Wasserverbrauch durch die Geräte der neusten Generation (Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen) angepasst und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallation (W3) verankert. Neu werden die BW als LU (Loading

Units) bezeichnet. Dies erfordert auch eine Anpassung der Tarife, da die Gesamtsumme der LU im Vergleich zu den BW um ca. 18 – 20 % tiefer ist.

- Neu wird eine Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser eingeführt. Diese beträgt pro m² entwässerte Fläche CHF 20.00 bis CHF 30.00.
- Auf eine Staffelung der Grundgebühr bei mehr als 40 LU wird neu verzichtet. Dadurch ist der Tarif einfacher nachvollziehbar.

Mit der Totalrevision des Abwasserreglements ist keine generelle Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung vorgesehen. Durch die Umrechnung der Belastungswerte in Loading Units sowie die Abschaffung der Gebührenstaffelung können sich die Gebühren im Einzelfall tiefer oder höher ausfallen.

Antrag

Genehmigung des totalrevidierten Abwasserreglements.

Diskussion

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Bürgerin: Der Preisüberwacher findet das aktuelle Reglement von Rubigen auch schlecht.

Stefan Rolli: Solche Hinweise wären für uns auch früher sinnvoll.

Bürger: Basiert das Abwasserreglement auf dem Musterreglement des Kantons?

Stefan Rolli: Ja, dies ist der Fall.

Bürger: Es ist schade, konnte die Diskussion nicht weitergeführt werden. Die Gemeindeversammlung ist ja da, damit Diskussion geführt werden können.

Beschluss (26 gegen 9 Stimmen)

Das totalrevidierte Abwasserreglement wird genehmigt.

18 04.08 Fahrzeuge Holder C 70 SingleCab

Stefan Rolli

Sachverhalt

Der im Jahre 2012 beschaffte Holder C270SC wird durch den Werkhof sehr vielseitig eingesetzt. So dient er als Winterdienst-Einsatzfahrzeug zum Schneeräumen und Salzen, als Mäher für grosse Rasenflächen wie der Sportplatz Hunzigerüti oder als vielseitiges Einsatzfahrzeug für den Strassen- und Gewässerunterhalt.

Die vielfältige Einsatzweise und die dadurch entstehenden hohen hydraulischen Belastungen, insbesondere durch das Mähen und den Winterdienst, führten nun in den letzten Jahren zu hohen Reparaturkosten. Das Fahrzeug ist am Ende seiner Lebensdauer und muss ersetzt werden.

Es wurden verschiedene, auf dem Markt verfügbaren Modelle evaluiert. Ebenso wurden auch Elektrofahrzeuge geprüft. Die aktuellen Leistungen der angebotenen Elektrofahrzeugen genügen den Anforderungen an Länge, Wendigkeit und Stärke noch nicht und der Winterdienst könnte nicht gewährleistet werden.

Als klar beste Wahl hat sich das Modell Holder C70SC gezeigt. Es entspricht den Anforderungen am besten. Sämtliche An- und Aufbauten (Salzstreuer, Pflug, Mähwerk, Abrandgerät, Mulcher, etc.) können ohne Anpassung weiterverwendet werden. Zudem ist es preislich am günstigsten.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 140'463.60 inkl. MwSt. Für das alte Fahrzeug können noch CHF 22'900 (Stand Januar 2022) in Abzug gebracht werden.

Antrag

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 142'000 zur Beschaffung eines Holder C70 SingleCab beantragt.

Diskussion

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Andrea Berset: Was heisst, es gibt keine variable Lösung für Elektromobilität? Wieviele Dienstjahre hat das Fahrzeug.

Stefan Rolli: Es gibt ein Elektrofahrzeug, welches aber den Anforderungen nicht genügt, insbesondere nicht im Winterdienst. Das alte Gerät ist nun 10 Jahre im Einsatz.

Heinz Habegger: Wieviel kosten das Gefährt genau.

Stefan Rolli: Es kann noch das alte Fahrzeug für rund CHF 23'000 (Stand Anfangs 2022) eingetauscht werden. Dies wird beim Kaufpreis noch abgezogen.

Beschluss (einstimmig)

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 142'000 zur Beschaffung eines Holder C70 SingleCab genehmigt.

01.03 Behörden Orientierungen

Marcel Zaugg

- Ortsplanungsrevision, Stand der Genehmigung

Die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung dauert länger als erwartet. Ende April wurde uns eine Mängelliste zugestellt, zu welcher heute mit dem AGR eine Besprechung stattfand. Die Mängel sind eher kleinerer Natur.

- ZPP Obstgarten, Mitwirkung

Es ist eine Mitwirkung erfolgt. Der Kanton benötigt für die Vorprüfung wieder mehr Zeit. Es findet noch ein Dialoganlass mit den Mitwirkenden statt.

René Straumann

- Aufwertung Schulhausareal

Die Online-Mitwirkung für die Aufwertung des Schulhausareals wurde rege genutzt. Die gewünschten Elemente für die Aufwertung werden aufgezeigt. Leider können nicht alle Eingaben umgesetzt werden. Es sollen aber konkrete Projekte erarbeitet werden. Diese werden in einer weiteren Dialog-Mitwirkung publiziert.

- Sommerfest

Am 17 September findet das Sommerfest auf dem Gelände des Schulhausareals statt. Es ist ein vielfältiges Programm vorgesehen. Wer mitmachen möchte, kann sich auf der Gemeindeverwaltung oder unter kja@rubigen.ch wenden.

Maja Neuenschwander

- Bundesfeier

Es findet wieder eine Bundesfeier am 31. Juli 2022 statt. Das Programm ist wie gewohnt. Wir freuen uns alle, dass die Bundesfeier wieder durchgeführt werden kann.

Daniel Ott Fröhlicher

- **Krone Rubigen**

Bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde ein Projekt zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes zur Förderung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit für die Krone Rubigen eingegeben. Das Projekt wurde genehmigt. Im Herbst sollen die ersten Workshops etc. mit interessierten Rubiger:innen beginnen.

Bürgerin: Wollen die Eigentümer die Krone verkaufen?

Daniel Ott Fröhlicher: Sie sind wahrscheinlich nicht abgeneigt. Aber sie machen beim Projekt mit.

**01.0202 Gemeindeabstimmungen und -wahlen
Verschiedenes**

Bürger: Die Heizung der Schulhausgasse 12/14 stösst schwarzen Rauch aus. Macht die Gemeinde hier etwas?

Roland Schüpbach: Ich hatte diesbezüglich vor einiger Zeit mit der Liegenschaftsverwaltung Kontakt und es wurden die notwendigen Massnahmen ergriffen. Gestern und auch heute habe ich aber wieder neue Rückmeldungen erhalten, dass es wieder nicht gut ist. Ich habe deshalb heute Nachmittag die Liegenschaftsverwaltung informiert und erwarte vom Verantwortlichen noch eine Rückmeldung. Das Problem wird somit angegangen.

Bürger: Das Problem besteht, seit es ein neuer Lieferant der Holzschnitzel ist. Zudem sollte nachgefragt werden, wie die anderen Mieter zufrieden sind. Es gibt hier noch verschiedene Baustellen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21:15 Uhr

Gemeindeversammlung

Daniel Ott Fröhlicher	Roland Schüpbach
Präsident	Sekretär